

Artenschutzfonds

Die LSFV-Jahreshauptversammlung am 20. September 2020 hat folgenden Antrag beschlossen:
„Der Kreisanglerverband Nordfriesland e.V. und seine ihm angeschlossenen Vereine beantragen die Errichtung eines Artenschutz-Budgets in Höhe von 25.000 Euro im laufenden, jährlichen Haushalt unseres LSFV“.

Begründung (Auszug): Viele Fischarten, aber auch andere Süßwasserbewohner wie z.B. der Edelkrebs, sind in Schleswig-Holstein gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Diesem Umstand gilt es entgegenzuwirken. Viele Sportfischer- und Angelvereine im Land versuchen seit Jahren mit viel Engagement, Geld und Arbeitskraft diese bedrohliche Lage zu entschärfen und den beschriebenen Trend aufzuhalten. Als Naturnutzer und Naturschützer sehen wir die Veränderungen in unseren Gewässern mit größter Sorge. Deshalb soll ein Artenschutz-Budget im laufenden Haushalt eingerichtet werden, um in Not geratenen Fließgewässern kurzfristig helfen zu können, ohne den Weg über komplizierte Antragsverfahren gehen zu müssen. (...)

Auf dieser Grundlage ergeht folgende Geschäftsordnung:

1. Im LSFV-Haushalt werden ab dem Jahr 2021 jährlich 25.000 Euro mit dem Titel „Artenschutzfonds“ eingestellt. Nicht vergebene Mittel werden in andere Geschäftsjahre übertragen.
2. Berechtigt, Mittel aus dem Artenschutzfonds zu beantragen, sind alle LSFV-Vereine.
3. Anträge müssen bis zum 30.04. in Schrift- oder Textform in der LSFV-Geschäftsstelle eingehen, um im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt werden zu können. Auf Wunsch des Antragstellers werden verspätete Anträge in das folgende Geschäftsjahr übertragen. Über dringliche Anträge, z.B. Hilfsmaßnahmen bei drohenden Fischsterben, kann im Umlaufverfahren unabhängig vom Zeitpunkt des Einganges entschieden werden.
4. Die regulär eingegangenen Anträge werden bis zum 15.05. in Textform an die Mitglieder des Vergabegremiums geschickt. Das Gremium organisiert eine Sitzung mit Ladungsfrist von drei Wochen. Jede ordnungsgemäß einberufene Vergabebesitzung ist beschlußfähig.
5. Das Vergabegremium setzt sich aus sechs (Abweichung ist möglich) Mitgliedern zusammen, die LSFV-Vereinen aus unterschiedlichen Kreisverbänden angehören müssen. Sie sollen nicht gleichzeitig dem LSFV-Präsidium angehören oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle sein. Die Auswahl der Mitglieder wird auf der Jahreshauptversammlung des LSFV getroffen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder benennen einen Sprecher aus ihren Reihen der das Vergabegremium nach außen hin vertritt. Im Bedarfsfall wird das Gremium durch die Fischereibiologen des LSFV beraten.
6. Gefördert werden ausschließlich Projekte die unmittelbar den Schutz von Fischen oder Gewässern in Schleswig-Holstein zum Ziele haben.
7. Vergeben werden können ausschließlich Mittel in der Höhe der bis zum Vergabezeitpunkt im Artenschutzfonds aufgelaufenen Summe.
8. Nach dem positiven Bescheid eines Antrages erfolgt die Überweisung der Projektsumme an den Begünstigten. Über die sparsame Mittelverwendung ist ein Nachweis zu führen. Nicht verbrauchte Gelder sind innerhalb von drei Wochen nach Projektabschluss an den LSFV zurück zu überweisen. Das Vergabegremium kann eine angemessene Dokumentation des Projektes verlangen.